

Bürgermeister
06.02.2023
Az.: 794.113

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	13.02.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.02.2023	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Beitritt der Gemeinde Winterlingen zur Energieagentur
Zollernalb gGmbH**

Beschlussvorschläge:

1. Die Gemeinde Winterlingen tritt der Energieagentur Zollernalb gGmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.
2. Die Stammeinlage und der zu leistende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der zu erwartende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb im Haushaltsplan veranschlagt.

Maier

Kosten/€			
Produkt		Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	€	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Beitritt der Gemeinde Winterlingen zur Energieagentur Zollernalb gGmbH

A Sachverhalt:

Im Jahr 2008 wurde die Energieagentur Zollernalb als gemeinnützige GmbH von einer Vielzahl der Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises gegründet. Weitere Gesellschafter sind u.a. der Zollernalbkreis, die Kreishandwerkerschaft, die EnBW, die Albstadtwerke und die Sonnenenergie Zollernalb. Seit der Gründung sind zwischenzeitlich, bis auf die Gemeinde Winterlingen, alle Städte und Gemeinden des Zollernalbkreises der Energieagentur Zollernalb beigetreten.

Die Energieagentur Zollernalb versteht sich als lokaler Ansprechpartner vor Ort, der den Bürgerinnen und Bürgern zentral zu allen Aspekten rund um das Thema Energie anbieterneutrale Informationen bereitstellt. Die Bürgerschaft, Kommunen, öffentliche Einrichtungen sowie Unternehmen werden somit bei der Umsetzung ihrer Aktivitäten zur Energiewende im Zollernalbkreis unterstützt. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Fragen rund um die Energiewende wie Energieeinsparungen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Energieberater helfen bei der Umsetzung von Projekten, beraten neutral als auch umfassend und informieren über Förderprogramme sowie weitere Möglichkeiten.

Die Leistungen der Energieagentur Zollernalb sehen wie folgt aus:

- Energieberatung für Bauherren und Hausbesitzer
- Beratung Fördermöglichkeiten und -programme
- Informationen zu Finanzierungen
- Beratung zu erneuerbaren Energien
- Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen
- Messeauftritte, Fortbildungsveranstaltungen
- Kommunales Energiemanagement
- Energie- und Nahwärmekonzepte

Am 11. März 2008 beriet der Gemeinderat erstmals den Beitritt zur Energieagentur Zollernalb. Es wurde mehrheitlich beschlossen, zuerst einmal die Entwicklung und die Aktivitäten der Energieagentur Zollernalb abzuwarten und der Energieagentur deshalb vorerst nicht beizutreten.

Die Energieagentur Zollernalb hat sich in den vergangenen Jahren als unabhängige Beratungsgesellschaft einen guten Ruf erworben und könnte eine sinnvolle Ergänzung zu unserem eigenen Energiemanager, insbesondere in den Bereichen Beratung von Unternehmen und Privatpersonen und im Bereich Fördermöglichkeiten, Erfahrungsaustausch sowie technische Unterstützung, darstellen.

Beratungsleistungen der Energieagentur Zollernalb wurden auch für Einwohner der Nichtmitgliedsgemeinden, allerdings nicht vor Ort, angeboten. Diese Beratungen wurden jedoch den jeweiligen Gemeinden vereinbarungsgemäß in Rechnung gestellt. In Winterlingen fielen in den vergangenen Jahren zwischen 300 € und 1.000 € jährlich an Kosten an.

B Kosten:

Für den Beitritt als Gesellschafter ist eine einmalige Stammeinlage von der Gemeinde Winterlingen in Höhe von 400 € zu leisten.

Zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebes der Energieagentur Zollernalb ist mit einem jährlichen Abmangelbetrag der Gemeinde Winterlingen in Höhe von ca. 3.500 – 5.000 € zu rechnen.

C Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Winterlingen tritt der Energieagentur Zollernalb gGmbH als Gesellschafter zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei.
2. Die Stammeinlage und der zu leistende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb werden für das Haushaltsjahr 2023 außerplanmäßig bereitgestellt.
3. Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird der zu erwartende Abmangelbetrag zur Deckung des laufenden Geschäftsbetriebs der Energieagentur Zollernalb im Haushaltsplan veranschlagt.